

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.01.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/341/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		05.02.2020	
Samtgemeindeausschuss		18.02.2020	

TOP: Neubau Klärschlammager

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltmäßiger Beurteilung):

Infolge des sich abzeichnenden Klärschlamm Entsorgungsnotstandes wird es dringend erforderlich, zusätzlich überdachte Klärschlammagerflächen auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Zeven zu schaffen. Angedacht ist eine stufenweise, bedarfsorientierte Umsetzung des Vorhabens.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 22.01.2019 den Projektstartbeschluss gefasst. Mittlerweile wurden von der Verwaltung mehrere Varianten zur Umsetzung geprüft und die wirtschaftlichste Planung ermittelt. Diese wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dass die in der Sitzung vorgestellte Variante zum Neubau eines Klärschlammagers von der Verwaltung umgesetzt werden soll.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
04		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	